

Minergie®-Objekte

Für Bauten oder Bauteile, welche nach Minergie®-Standard erstellt werden, wird ein pauschaler Beitrag ausgerichtet:

Energiebezugsfläche (EBF)	bis 500m ² EBF	ab 500 m ² EBF	ab 2000 m ² EBF
Minergie®	CHF 2'500.—	CHF 3'500.—	CHF 4'000.—
Minergie® A	CHF 3'000.—	CHF 4'000.—	CHF 5'000.—
Minergie® P	CHF 3'500.—	CHF 5'000.—	CHF 6'000.—
Minergie® Eco	CHF 4'000.—	CHF 6'000.—	CHF 8'000.—
Minergie® P-Eco	CHF 5'000.—	CHF 7'500.—	CHF 10'000.—

Vor Auszahlung des Förderbeitrags ist das definitive Minergie®-Zertifikat vorzulegen.

Minergie-Label / Register-Nr.:

.....

Kurzbeschreibung der Minergie-Baute:

.....

.....

.....

.....

Sonnenkollektoranlagen

Für Sonnenkollektoren werden Beiträge pro m² Absorberfläche ausgerichtet, sofern keine Gelder der kantonalen Förderung bezogen werden können.

selektive, verglaste Kollektoren CHF 300.—/m²

Vakuumröhrenkollektoren CHF 390.—/m²

sowie zusätzlicher Pauschalbeitrag von CHF 1'000.—

Beitrag pro Objekt/Anlage: maximal CHF 5'000.—

Es werden unter folgenden Bedingungen Förderbeiträge für Sonnenkollektoren ausgerichtet:

- Es werden nur Anlagen bei bestehenden Bauten (älter als fünf Jahre) unterstützt.
- Verwendung von Kollektortypen nach Prüfung gemäss EN 12975 mit SPF-Qualitätslabel oder äquivalent (ISO 9806-2)

Absorberfläche x Beitrag / m² + Pauschale = Beitrag

..... m² x CHF/m² + CHF 1'000.— = CHF

Kollektortyp (Bezeichnung und Register-Nr.):

.....

Gebäudebeheizung

Umweltfreundliche Heizanlagen:

Für die Gebäudebeheizung, welche mit erneuerbarer Energie betrieben wird, wird ein Beitrag von 10.— pro m² EBF ausgerichtet, sofern keine Gelder der kantonalen Förderung bezogen werden können.

Beitrag pro Objekt/Anlage: maximal CHF 7'500.—

..... m² x 10.— CHF/m² = CHF

Kurzbeschreibung der Anlage:.....

.....

Installierte Heizleistung: Watt

Installierte Heizleistung pro m² EBF: W/m²

Wärmepumpe: JAZ WW-Temperatur °C

Es werden unter folgenden Bedingungen Förderbeiträge für Beheizungsanlagen ausgerichtet:

- Es werden nur Anlagen bei bestehenden Bauten (älter als fünf Jahre) unterstützt.
- die installierte Heizleistung darf 50 W/m² nicht überschreiten.
- Unterstützt werden Anlagen, welche fossile Energieträger ersetzen. Es sind dies Holzschnitzelheizungen, Holzpellets, Wärmepumpen oder andere Anlagen wie Abwärmenutzung (ausschliesslich Kanalisationsabwärme oder Abwärme aus gewerblich industriellen Prozessen).
- Wärmepumpen für Heizung und Warmwasser müssen mit einer minimalen Jahresarbeitszahl JAZ von 3.0 betrieben werden. Bei Wärmepumpen muss für die Berechnung der JAZ die Warmwassertemperatur mit mindesten 55° C eingetragen werden.

Technische Bearbeitung

Firma: Sachbearbeiter:

Strasse: Telefon:

PLZ/Ort: Telefax:

Bemerkungen

.....

